

## 150 Jahre Benediktinerkollegium Sarnen

Am 16. / 17. November 1991 feierte das Benediktinerkollegium des Stiftes Muri-Gries in Sarnen (Obwalden) 150 Jahre seines Bestehens. Die Übernahme der bereits seit 1752 bestehenden kantonalen Lehranstalt von Obwalden stand im Zusammenhang mit der Aufhebung der Klöster im Aargau am 13. Januar 1841. Es waren die Benediktinerabtei Muri im Freiamt (1027 vom Haus Habsburg gegründet), die Zisterzienserabtei Wettingen (1227 von Heinrich von Rapperswil gegründet) und die beiden Kapuzinerklöster von Baden und Bremgarten. Dazu kamen noch die Frauenklöster von Hermetschwil und Fahr (Benediktinerinnen), Gnadenthal (Zisterzienserinnen) und Baden (Kapuzinerinnen).

Die Säkularisation der Stifte und Klöster erfolgte in der Schweiz anders als in den Monarchien Europas. Die ideologischen Motive (Aufklärung, Rationalismus, Deismus, Staatskirchentum und finanzielle Begehrlichkeit) sind zwar mit dem übrigen Europa deckungsgleich. Die zum Teil retardierte und in verschiedenen Schüben wieder aufbrechende Säkularisation hängt zusammen mit der staatenbündischen Struktur der Restaurations-Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Bundesstaates 1848.

In dieser von Spannung knisternden Zeit war besonders der Kanton Aargau anfällig für staatliche Krisen. Er gehörte zu den in der napoleonischen Mediation 1803 neu entstandenen Kantonen (St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt). Da erhielten ehemals zugewandte Orte wie Graubünden und ehemalige Untertanengebiete ihre eigene, den übrigen Ständen gleichwertige Souveränität. Von diesen neuen Kantonen war besonders der künstlich zusammengesetzte Kanton Aargau mit vielen Problemen belastet, die ein Zusammenwachsen der Bevölkerung zu Mitbürgern erschwerten. In einer Zeit, wo die künstlich genieteten Staatsgebilde des Versailler Vertrages in Ost- und Südeuropa auseinanderbrechen, haben wir für solche Identifikationschwierigkeiten in einem künstlich gebauten Staat wieder mehr Verständnis.

Zum neuen Kanton Aargau gehörten ehemalige Untertanengebiete des mächtigen Kantons Bern (Berner Aargau), das katholische Freiamt als ehemalige Herrschaft der Acht Orte (resp. Sieben, da Bern an der Eroberung und nachher an der Herrschaft nicht beteiligt war). Die Grafschaft Baden gehörte einst allen Acht Orten. Nach dem Frieden von Aargau 1712 teilten sich nur mehr Bern und Zürich in diese begehrte Herrschaft, die sich wie ein Puffer zwischen die beiden eidgenössischen „Großmächte“ geschoben hatte. Dazu kam noch das bis zum Frieden von Lunéville Habsburg zugehörnde Fricktal mit ausgeprägt josephinischer Tradition.

Der neue Kanton Aargau war eine Verlegenheitslösung. Diese Verlegenheit spürt man schon an dem historisierenden und problematischen Namen des Kantons, der mit dem karolingischen Gau wenig zu tun hat.

Das Zusammenwachsen der Kantonsteile wurde noch erschwert durch eine leicht verwundbare konfessionelle Parität. Das führte immer wieder zu Spannungen, zumal in diesem Klima des Mißtrauens der Wille zur Toleranz nicht stark entwickelt war. Die an Zahl und Einfluß benachteiligte katholische Bevölkerung hatte, um Spannungen vorzubeugen, ein Anrecht auf die Hälfte der Sitze im Großen Rat (Legislative). Aber die protestantischen Kantonsbürger hatten für ein solches Entgegenkommen wenig Verständnis. Der an sich gut gemeinte Paritätsartikel trug wenig zum konfessionellen Frieden bei. Für die einen war es eine Bastion, die es zu verteidigen galt, die anderen empfanden ihn als Hemmschuh der Entwicklung. Dieser Verfassungsartikel wurde in seiner Wirkkraft auch überschätzt; denn die katholischen Großräte bildeten mit ihrer konfessionspolitischen Einstellung keinen Block, wie man es ihnen gerne untersob.

Als die Klosterfrage in diesem schwer regierbaren Kanton 1841 eskalierte, hatte sie schon eine lange Vorgeschichte. Die Helvetik — damit bezeichnet man die Zeit, wo die Alte Eidgenossenschaft Satellitenstaat Frankreichs geworden war — war den Klöstern nicht wohlgesinnt.

Sie wurden von Anfang an bedrängt, dann unter Sequester gestellt und schließlich aufgehoben. Das entsprach nicht nur den Bestrebungen der aus Frankreich importierten aufgeklärt-revolutionären Ideologie; die Klostervermögen — Immobilien und Devisen — dienten als begehrte Finanzspritze für den bankrotten Staat, dem der letzte Rest von Glaubwürdigkeit abhanden gekommen war.

Die Helvetische Republik konnte sich in der Schweiz nur mühsam etablieren. So kam es nicht zur drohenden Aufhebung der Abtei Muri. Das Kloster wurde aber unter staatliche Finanzaufsicht gestellt. Das Klostervermögen wurde konfisziert. Kirchenschätze, Münzen und Gültbriefe wurden, in zwölf große Kisten verpackt, abtransportiert. Die Helvetische Marionettenregierung brauchte das Geld zur Bezahlung der von Frankreich geforderten Kontribution.

Mit Napoleons Vermittlungsakte (Mediation vom 19. Oktober 1803) besserten sich die Verhältnisse für die Klöster wieder. Auch der Kanton Aargau zeigte sich zuerst seinen katholischen Bezirken und ihren Klöstern von der besseren Seite. Die Klöster wurden wieder in die Verwaltung ihrer Güter eingesetzt, mußten aber der Kantonsregierung jährlich genaue Rechnung über Aktiven und Passiven erstatten.

Doch diese Schönwetterlage war kaum mehr als eine trügerische Morgenröte. Das am Schreibtisch entstandene Staatswesen des neuen Kantons mußte finanziell beim Nullpunkt beginnen, und so wurde schon bald für die radikale monocolore Regierung das Vermögen der Klöster ein Wunschtraum. Verständnis für geistliche Werte war bei einer Regierung, die sich aus aufgeklärten Akademikern zusammensetzte, nicht zu erwarten.

Die Schikanen erfolgten in Schüben. Schon 1804 durften „Stifte, Klöster und geistliche Korporationen ohne Einwilligung der Regierung von ihren Gütern, sowie von allem Kirchen- und Stiftungsvermögen nicht das geringste

veräussern.“ Ein Jahr später wurden den Klöstern Sondersteuern für Schul- und Armenlasten auferlegt. Als Begründung hatte man den Betroffenen nahegelegt, durch diese Abgaben den Beweis zu erbringen, daß man nun gewillt sei, sich fortan als nützliche Glieder der Gesellschaft zu zeigen.

In der Zeit, als nach Napoleons Sturz die Mächte Europas in Wien ihr Haus neu bestellten und in die Zeit des Ancien Régime zurückkehrten, machten die Eidgenossen in der Langen Tagsatzung von Zürich (6. April bis 30. August 1815) den Versuch, ihr Chalet neu zu organisieren. Zum erstenmal arbeiteten die Schweizer an einer eigenen Verfassung. Aber so frei, wie sie es sich einbildeten, waren sie gar nicht. Im Hintergrund stand Fürst Metternich. Der Kutscher Europas schwang drohend die Geißel. Das Verfassungswerk war, gemessen an der aufgewendeten Zeit, enttäuschend rudimentär. Es brachte die Neuauflage der Tagsatzungseidgenossenschaft — einen Staatenbund, dem gleichzeitig entstehenden Deutschen Bund vergleichbar. Für die Zukunft sollte Artikel XII Schicksalsartikel werden. Er garantierte ausdrücklich den Bestand der noch existierenden Klöster. Auch die Aargauer Regierung mußte hier zustimmen. Immer noch lag die Idee in der Luft, den problematischen Kanton aufzulösen und unter den Nachbarn aufzuteilen. Für die katholischen Kantone war dieser Garantieartikel die *conditio sine qua non*, um mit den protestantischen und den von Traditionen unbelasteten neuen Kantonen zusammenzugehen.

Die Klöster im Aargau atmeten auf und hofften, wieder besseren Zeiten entgegenzugehen. Aber die Hoffnung war trügerisch. Als Folge der Julirevolution in Frankreich (1830) wurde Karl X., der letzte König aus dem Hause Bourbon, vom Thron gefegt. Man ersetzte ihn durch Philipp von Orléans, den Bürgerkönig, der eine säkularisierte Monarchie der Bankiers und Freimaurer einführte. Ermutigt durch die zwar unvollendete Revolution der Franzosen, nahmen die Schweizer einen neuen Anlauf zur Gründung ihres Bundesstaates. Die Schweizer Geschichte hat für die Epoche von 18 Jahren einen eigenen Begriff geprägt: „Regeneration“. Sie meint damit eine Erneuerung im Sinne der Aufklärung. Nicht mehr das *Ancien Régime* war die Losung, sondern wieder Montesquieu. Aufgeklärte, liberale Kräfte gingen daran, den verhaßten Bundesvertrag von 1815 durch eine aufgeschlossene und aufgeklärte Verfassung zu ersetzen. In der Romantik war auch in der Schweiz das nationale Bewußtsein geweckt worden, und so war für die Reformen eine starke und zentralistische Schweiz das Ideal. Eine neue Generation vorwärts drängender Politiker stand da in den Startlöchern und kämpfte für Volkssouveränität, Rechtsgleichheit und Gewaltentrennung. Ihre Vorgänger, die Altliberalen wollten nichts wissen von einer direkten Beteiligung des noch mangelhaft gebildeten Volkes an den Staatsgeschäften.

Für eine Verfassungsreform auf nationaler Ebene war die Zeit noch nicht reif, zu groß waren die Widerstände. Die jungen progressiven Vorkämpfer verlagerten nun ihre Aktivitäten auf die Erneuerung der Kantone, und hier waren sie erfolgreicher. In einigen Kantonen kamen Verfassungsänderungen nach ihren Vorstellungen zustande, die die alten Vorrechte der Hauptorte, der

Zünfte und der alteingesessenen Bürger beseitigte. Aber den so regenerierten Kantonen standen konservative gegenüber, die das historisch Gewachsene erhalten wollten. So begann eine turbulente Zeit gegenseitiger Spannungen und Provokationen. Da die Verfassungsänderung in einigen Kantonen nur knapp zustande gekommen war, war die neue Richtung in einigen Ständen noch keineswegs gesichert. „Konterrevolutionen“ standen durchaus im Bereich der Möglichkeit. In den konservativ gebliebenen Kantonen setzten die herrschenden Schichten alles daran, ihre angestammte Macht zu erhalten. Das führte zu Blockbildungen und Sonderbünden. So gründeten die regenerierten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau 1831 in Langenthal den Allgemeinen Schweizerischen Schutzverein. Er war die Vorstufe zum ersten Sonderbund, dem Siebener Konkordat, das zum gegenseitigen Schutz der neuen Kantonsverfassungen sogar bewaffnete Hilfe vorsah. Auf diese radikale Provokation, die Rechte anderer Kantone und des Eidgenössischen Staatenbundes tangierte, erfolgte die Gründung des konservativen Sarnerbundes 1832.

1834 bildeten sieben regenerierte Kantone (Bern, Solothurn, Luzern, Basel-Land, Aargau, Thurgau, St. Gallen) auch für die Lösung konfessioneller Probleme in den Badener Artikeln einen festen Block. Ganz im Sinne des Gallikanismus verschworen sie sich, anhängige Kirchenprobleme gemeinsam zu lösen und die restaurativen Tendenzen der Ultramontanen abzuwehren. Die Päpste des 19. Jahrhunderts, allen voran Gregor XVI. und nach einem liberalen und populistischen Anfang auch Pius IX., waren durch die turbulenten Ereignisse in und um den Kirchenstaat in die Defensive gedrängt und verschanzten sich hinter veralteten Bastionen. Die Badener Artikel befaßten sich mit der Nachfolgefrage des untergegangenen Fürstbistums Konstanz. Man bastelte an einem romfreien Nationalbistum. Das gestaltete die Bistumsfrage sehr mühsam und führte zu Sonderregelungen und Provisorien, die bis heute geblieben sind und jetzt von konservativen Kirchenkreisen als sakrosankt betrachtet werden. Die Badener Artikel enthielten auch Grundsätzliches zur Klosterpolitik dieser Konkordatskantone: staatliche Oberaufsicht, Finanzkontrolle, Spezialbesteuerung usw.

Die Solidarität der sieben bedeutenden und einflußreichen Kantone ermöglichte es der Regierung des Kantons Aargau, in der Klosterpolitik eine härtere Gangart einzuschlagen. Mit Dekret vom 7. November 1835 erfolgte die vollumfängliche staatliche Administration der Klostervermögen. Die Diskussion im Großen Rat zeigte deutlich, daß es nicht nur ums Geld ging.

Das Dekret von 1835 war das Todesurteil für die Klöster im Aargau. Das Klostervermögen wurde einem Verwalter unterstellt, der sein Amt ganz im Sinne des Staates ausübte. Mit dem Verlust der Vermögensverwaltung erfolgten weitere Maßnahmen, die den Untergang gezielt vorbereiteten. Das Verbot der Klosterschule erfolgte mit dem heuchlerischen Vorwand der Chancengleichheit für alle Aargauer. Dabei sollte dieses Verbot die Klöster von ihrer Umgebung isolieren. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von Kandidaten für das Noviziat verboten. So war ein Kloster ohnehin zum Aussterben

verurteilt. Die Bewegung der Radikalen erlitt in der Schweiz auch Rückschläge. Sensationell war 1839 der konservative Umsturz in Zürich, der „Züriputsch“. Er war die Folge des „Straussen-Handels“. Mit der Berufung von David Friedrich Strauss auf den dogmatischen Lehrstuhl der Universität hatte die radikale Zürcher Regierung die Gutmütigkeit des gläubigen Volkes auf der Landschaft überschätzt. David Friedrich Strauss hatte als Professor von Tübingen durch sein Buch „Das Leben Jesu kritisch betrachtet“ die Gemüter erregt. Die Zürcher Opposition konnte sich nicht vorstellen, daß ein Leugner der Auferstehung Jesu die künftigen Pfarrer in die Theologie einführen könne. Johann Caspar Bluntschli, damals schon ein Rechtsgelehrter von internationaler Anerkennung, bahnte 1839 den Zürcher Konservativen den Weg in die Regierung.

Im November 1839 erfolgte der konservative Umsturz in Luzern. Josef Leu von Ebersol, ein politisches Urtalent im Bauernhemd, hatte die liberale Regierung der Luzerner Stadtaristokraten vom Tisch gefegt. Auch hier rächte es sich, daß die Regierung der Casimir und Eduard von Pfyffer aufgeklärte Kirchenpolitik gegen den Willen des Landvolkes gemacht hatte (Badener Artikel). Leu hatte für die Rechte des Landvolkes gestritten, und so ward seine Verfassung damals die weitaus fortschrittlichste aller Verfassungen. Es gärte auch im Kanton Solothurn, und es gärte wieder einmal im Kanton Aargau. Die Radikalen der Regeneration litten schwer unter den Niederlagen in Luzern und Zürich; denn da waren ihnen Hochburgen verloren gegangen. Den Konservativen war der Rücken gestärkt. Der Kampf um eine neue Schweiz trat in die akute Phase.

Das oppositionelle, konservative Bünzener Komitee aus dem Freiamt forderte schon 1839 den Abstand von den Badener Artikeln und dem Siebener Konkordat. Dem stellte die Regierung in forscher Vorwärtsstrategie eine Verfassungsrevision ganz im Sinne des Staatskirchentums entgegen. Als diese Vorlage gescheitert war, brachte eine neue, gemäßigte Vorlage fast nur noch die Aufhebung der bei den Protestantischen verhaßten konfessionellen Parität im Großen Rat. Der Regierung ging es offensichtlich darum, die verhaßte Minderheit zu erdrücken, um so ungehindert ihre Macht auszuspielen. In diesen leidenschaftlichen Jahren konnten sich keine Überlegungen der Staatsklugheit durchringen. Eine Minderheit gewinnt man nur, wenn man auf sie Rücksicht nimmt und nicht, wenn man sie unterdrückt. Es ist verständlich, daß der Abstimmungskampf im Freiamt, wo man fürchtete, von der radikalen Führung unterdrückt zu werden, robust und nicht zimperlich geführt wurde. Am 5. Januar 1841 wurde die Verfassungsreform im Sinne der Regierung angenommen. Die Regierung mußte mit Unruhen in den Freien Ämtern rechnen, und so ließ sie das oppositionelle Bünzener Komitee verhaften — eine von der Angst inspirierte Demonstration der Macht, die kontraproduktiv wirken mußte. Das Freiamt erhob sich, und man befreite aus dem Murenser Gerichtshaus die „Bünzener“ und setzte dafür den Regierungsrat Franz Waller und seine Begleitung gefangen. Darauf wurde das Freiamt militärisch besetzt.

Und da schien die Gelegenheit günstig, zum Schlag gegen die mit Inbrunst gehaßten Klöster auszuholen. So kam es am 13. Januar 1841 zur denkwürdigen Sitzung des Großen Rates in Aargau, eine Sitzung großer Rhetorik und aufgepeitschter Emotionen. Die Aufhebung der Klöster im Aargau wurde nun wegen der Verletzung des Bundesvertrages ein eidgenössisches Politikum. Der Aargau zeigte sich, auf starke radikale Mitstände gestützt, den auf das Recht pochenden Ständen renitent. Schließlich war die Aargauer Regierung bereit, die Frauenklöster zu restituieren. Die Männerklöster hofften vergeblich auf Restitution. Die Klosteraufhebung im Aargau leitete die stürmische Kampfzeit um den Bundesstaat ein. Schlag auf Schlag erfolgten die Provokationen: Jesuitenberufung nach Luzern, Freischarenzüge, Sonderbund und der Bürgerkrieg und schließlich die bundesstaatliche Verfassung von 1848.

Die beiden Abteien Muri und Wettingen hatten das Glück, noch junge, tatkräftige Äbte zu haben. Abt Adalbert Regli von Muri war 1838 gewählt worden. Bei der Aufhebung war er erst 41jährig. Abt Leopold Höchle von Wettingen war im September 1840 als 49jähriger zum Vorsteher seiner Zisterzienserabtei gewählt worden. Die Abtsweihe erhielt er erst im März 1841 nach der staatlichen Aufhebung seiner Abtei durch den Päpstlichen Nuntius, der damals in Schwyz seine Residenz hatte.

Das große Verdienst dieser beiden Äbte war es, nicht einfach protestierend und abwartend auf eine Restitution zu hoffen. Sie suchten ihre Konvente zusammenzuhalten und ein neues Haus aufzubauen. Muri fand 1845 eine Heimat im damals österreichischen Südtirol in Gries bei Bozen. Die Bemühungen des Wettinger Abtes wurden gekrönt mit der Besiedlung des ehemaligen Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz.

Schon wenige Wochen nach der Aufhebung seiner Abtei war Abt Adalbert in Sarnen, dem Hauptort des Kantons Obwalden. Im Frauenkloster hatten dort einige Schwestern von Hermetschwil ein vorläufiges Asyl gefunden. Da die Abtei Muri das nahe gelegene Kloster Hermetschwil betreute — der Abt war Ordinarius der Frauenabtei — wollte Abt Adalbert sich nach dem Befinden der durch die Ereignisse so schwer Betroffenen erkundigen. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu einem höflichen Kontakt mit Vertretern der Regierung des kleinen Gebirgskantons Obwalden. Hauptperson war sicher Landammann und Pannerherr Nikodem Spichtig, eine führende Persönlichkeit der Konservativen. Er war der Begründer des Sarnerbundes, ein Mann der alten, hart geprägten Grundsätze, dem alles suspekt war, das nach Aufklärung roch.

Spichtig suchte einen geistlichen Orden, der die seit der Helvetik dahinvegetierende Lateinschule aus dem Morast herausziehen könnte. Das höhere Schulwesen war damals sicher das dringendste Anliegen der katholischen Kantone. Seit der Katholischen Reform lagen die Studienmöglichkeiten für höhere Ansprüche ausschließlich bei den Jesuiten. Als der Orden 1773 aufgehoben wurde, gähnte die Leere; denn die von den Kantonen übernommenen Jesuitengymnasien — nun Kantonsschulen — waren zum Teil Hochburgen

der Aufklärung geworden. Nur mit Sorge und Widerwillen konnte Spichtig zusehen, wie das Gymnasium in Luzern sich verändert hatte.

Nun konnte Nikodem Spichtig aus der Not eine Tugend machen. Er bot einem Teil des verjagten Konventes ein Obdach in einem sehr schönen, allerdings verlotterten Barockpalais. Das gab den Mönchen eine ideelle Beschäftigung und mit der Arbeit auch wieder Mut und Hoffnung. Spichtig sah in seinem Angebot auch eine Möglichkeit, „es denen in Aarau zeigen.“

Der Abt packte zu, wenigstens für die Zeit, bis man wieder nach Muri zurückkehren könnte. Alles hoffte ja, daß die Tagsatzung den Kanton Aargau verpflichtete, den das Bundesrecht verletzenden Beschluß zurückzunehmen. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Die Endphase des Kampfes um eine neue Bundesverfassung war eine Zeit, in der Macht vor Recht galt. Als Abt Adalbert Regli 1845 Gries bei Bozen annehmen konnte, behielt er das Kollegium Sarnen als Expositur in der Schweiz. Und dieser Zustand ist bei allen Schwierigkeiten, die ein Benediktinerkloster hat, wenn die Kommunität durch Landesgrenzen getrennt ist, bis heute geblieben. Man denke an die beiden Weltkriege!

Mit den Jahren übernahmen auch die anderen Benediktinerabteien der Schweiz Gymnasien mit Internaten. Sie traten da in eine Lücke, die mit den Jesuiten nicht mehr aufgefüllt werden konnte. Der neue Bundesstaat erließ die Ausnahmegesetze gegen diesen Orden. Sie hatten in der Schweiz bis 1973 Geltung.

Die Schultätigkeit war für die Mönche eine Herausforderung. Es muß uns mit Dankbarkeit erfüllen, daß sie sich diesem Anruf der Zeit gestellt haben. Aber wir wollen zugeben, daß die Klöster auch die Früchte ihrer Arbeit ernten durften. Die Tätigkeit an einem Gymnasium drängte sie zu akademischen Studien. Das Bildungsinteresse und der Bildungsstand in den Klöstern nahm zu. Die Schule machte die Klöster volksnahe. Da wurden mit der Zeit viele Phobien und schiefe Auffassungen über Mönche abgebaut. Der Mönch wurde für viele katholische Laien zur Vaterfigur.

## Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1991

Am 13. August 1866 ist Pfarrer Balthasar Estermann (1827–1868, von Traselingen, Hildisrieden LU) mit drei Schwestern in Melchtal eingetroffen. Er hatte kurz zuvor das armseligste Haus des Tales erworben, um ein Kloster der Ewigen Anbetung zu gründen. Die drei Schwestern nannten es „Bethlehem“ und führten darin ein äußerst bescheidenes Leben. Zu der kleinen Gemeinschaft, die keinem von der Kirche anerkannten Orden angehörte, gesellten sich bald neue Schwestern. Nach dem frühen Tod des Gründers im Jahre 1868 übernahm P. Berchtold Fluri, Konventuale von Engelberg und Kaplan in Melchtal, die Betreuung der Schwestern. Als Benediktiner gab er ihnen die Benediktusregel zur Richtschnur ihres Lebens. Bis gegen Ende des Jahrhunderts mußte die opferbereite Gemeinschaft aber um Anerkennung und Fortbestand ringen.

Dank der Erträge ausgedehnter Bettelreisen wurde von 1893–95 das jetzige Kloster gebaut und unter den Schutz des hl. Nikolaus von Flüe gestellt. Die Klosterkirche wurde 1896 dem Heiligen Geist geweiht.

Die Bettelreisen brachten es mit sich, daß Melchtaler Schwestern verschiedene Außenposten übernahmen, was für ein Benediktinerinnenkloster eher eine Seltenheit ist (drei Häuser in Tirol und in der Schweiz das Kinderheim Hermetschwil AG [bis 1972] und Fischingen TG). Bereits im Jahre 1888 gründeten drei Schwestern eine benediktinische Gemeinschaft in Sturgis SD / USA, die einige Jahre nach der Gründung selbständig wurde und später nach Rapid City SD übersiedelte. Zur Zeit zählt unsere Gemeinschaft 71 Schwestern: 44 leben im Kloster, 27 auf Außenposten.

197 Schwestern sind uns vorausgegangen. Der Gnade Gottes entsprechend, haben sie wie gute Baumeister den Grund gelegt, wir bauen darauf weiter. Jede soll darauf achten, wie sie weiterbaut, denn einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus. Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut: das Werk einer jeden wird offenbar werden (vgl. 1 Kor 3, 10–13). Wir Schwestern versuchen täglich neu, unserem Auftrag nachzukommen und — unser Leben wie unsere Gemeinschaft — nach dem benediktinischen „Ora et labora“ zu gestalten.

In der 1990 renovierten Klosterkirche versammeln wir uns täglich mehrmals, um das Gotteslob zu singen, hier feiern wir die Hl. Eucharistie als Höhepunkt des klösterlichen Gottesdienstes und halten — dem Stiftungsauftrag gemäß — die Ewige Anbetung. Neben den geistlichen Übungen (Gebet, Betrachtung, Lesung) nimmt die Arbeit einen wichtigen Platz in unserem Alltag ein. „Müßiggang ist der Feind der Seele“ (RB 48,1). Die Erfahrung mit Gott gibt uns die Kraft für die vielfältigen Aufgaben in Haus und Garten, in der Nähstube, in der Paramentenherstellung und Handweberei, für die Pflege und Besorgung der kranken und betagten Mitschwestern, für den Schulunter-

richt und die Betreuung der uns anvertrauten Mädchen, für das gläubige Verharren in der Anbetung des Allerheiligsten Altarssakraments.

Der Anfang der Internatsschule geht ins Jahr 1869 zurück. Die heutigen Schul- und Internatsgebäude wurden in vier Bauetappen zwischen 1957 und 1978 erstellt. Die hellen, freundlichen Räume bieten 100 Mädchen Platz, die (gegenwärtig sind es 70) in drei Sekundar- und drei Realklassen von Schwestern und weltlichen Lehrpersonen unterrichtet werden. Dem Kloster ist auch ein kleines Gästehaus angegliedert.

Zur Feier des 125jährigen Bestehens des Klosters führten die Schülerinnen der Internatsschule mehrmals das Mysterienspiel „Die Stadt unter dem Schleier“ von Silja Walter (Sr. M. Hedwig Walter OSB, Kloster Fahr) in der Klosterkirche auf. Das Spiel beinhaltet die ersten Jahre unserer Klostergeschichte und beeindruckte durch seine Schlichtheit und Tiefe. Wegen seines Verkündigungscharakters eignet es sich sehr gut als Wortgottesdienst. Ein Orgelspiel leitete jeweils zur Eucharistiefeier über. Am 28. Mai 1991, als die Priester des Dekanats Obwalden und Behördenvertreter eingeladen waren, stand Abt Berchtold Müller von Engelberg der Eucharistiefeier vor, während Altabt Leonhard Bösch am 1. Juni 1991, dem Tag der Ordensleute, Hauptzelebrant war.

Der 22. September 1991 war für das Ehemaligenfest reserviert. Ca. 500 ehemalige Schülerinnen strömten aus allen Himmelsrichtungen ins Melchtal, wo sie einen Teil ihrer Schulzeit verbracht haben und nun wieder Kontakt mit ihren ehemaligen Lehrerinnen und Mitschülerinnen suchten. Am 29. September 1991 schenkte uns das Vokalensemble 80 unter der Leitung von Bernhard Isenring, Altendorf SZ, ein Benefizkonzert, womit die Festlichkeiten des Jubiläumsjahres abgeschlossen wurden.

Benedikts Anliegen ist, daß all unser Tun nicht Selbstzweck ist, sondern „damit in allem Gott verherrlicht werde“ (RB 57,9). Die benediktinische Lebensform stellt hohe Anforderungen an uns. Jede einzelne Schwester gestaltet die Gemeinschaft und deren Zukunft mit durch ihr Sein, ihr So-Sein, im Wissen, daß ihr voller Einsatz gefordert ist, aber auch im Glauben, daß ER das Wollen und das Vollbringen bewirkt (vgl. Phil 2,13). Die Überalterung und der Mangel an jungen Schwestern gibt uns große Probleme auf. Der Blick in die Vergangenheit läßt uns aber so oft Gottes gütige Vorsehung entdecken, daß wir ihn mit dankbarem Herzen preisen und Mut schöpfen, um zuversichtlich weiterzugehen.

Anita Baumann OSB

Melchtal

## IN MEMORIAM

*Prof. Dr. P. Edmund Beck OSB*

Am 12. Juni 1991 starb in Deggendorf an den Folgen eines Schlaganfalls P. Dr. Edmund Beck, Benediktiner der Abtei Metten, eines der ältesten Mitglieder der Bayerischen Benediktinerakademie; er stand im 89. Lebensjahr. Am 15. Juni wurde er auf dem Mettener Mönchsfriedhof beigesetzt.

P. Edmund Beck entstammte einer angesehenen und kinderreichen Lehrersfamilie und wurde am 6. November 1902 in Huldessen bei Eggenfelden im Rottal (Niederbayern) geboren. Ein Erbe seines religiösen Elternhauses waren neben dem christlichen Glauben eine zeitlebens ungebrochene Arbeitsfreude und die Liebe zur Musik. Im Jahr 1913 kam Michael Beck als Schüler an das Gymnasium der Benediktinerabtei Metten und bat nach dem Abitur 1922 um Aufnahme in das Kloster. Bei der zeitlichen Profeseß am 24. Juni 1923 erhielt der überaus begabte Novize den Ordensnamen Edmund, gewiß in Erinnerung an den 1916 verstorbenen gelehrten Namensvorgänger P. Edmund Schmidt, den Begründer der textkritischen Erforschung der *Regula Benedicti*. Bereits während der philosophischen und theologischen Studien an der Universität München (1923–1927) traten das lebhafteste Interesse Frater Edmunds an den orientalischen Sprachen und seine wissenschaftliche Befähigung deutlich hervor. Nach der Priesterweihe am 29. Juni 1927 aber sollte sich P. Edmund für den Schuldienst am Gymnasium der Abtei vorbereiten und studierte deshalb zunächst 1927/28 in Würzburg und 1928–30 in München Klassische Philologie, Deutsch und Geschichte. Auch in diesen Jahren befaßte er sich wie schon während des Theologiestudiums mit orientalistischen Studien (Arabisch, Hebräisch, Koptisch, Syrisch sowie Keilschrift). Nach dem Staatsexamen unterrichtete P. Edmund einige Jahre in Metten, bis der Druck des nationalsozialistischen Regimes die Schließung der Schule im Frühjahr 1939 erzwang. P. Edmund nutzte den erzwungenen Ruhestand zur Fertigstellung einer semitistischen Dissertation zum Thema „Die Koranzitate bei Sibawaih“, mit der er 1939 in München bei Professor Otto Pretzl (1893–1941) zum Dr. phil. promoviert wurde.

Der junge Doktor wurde sogleich als Professor für orientalische Sprachen an die benediktinische Ordenshochschule S. Anselmo in Rom gerufen, wo er 1939–1961 und nochmals kurzzeitig 1967/68 lehrte. Die Tätigkeit des Professors P. Edmund Beck erschöpfte sich nicht in dem mühevollen Unterricht der Studenten in Hebräisch, Arabisch oder anderen Sprachen des Vorderen Orients. Er entfaltete auch eine reiche literarische Wirksamkeit und publizierte in den vierziger und fünfziger Jahren zahlreiche Aufsätze zum Koran, die hauptsächlich in der vom Päpstlichen Bibelinstitut herausgegebenen Zeitschrift *Orientalia* erschienen. Bald aber wandte er sich jenem Autor zu,

der bis zum Tod sein wissenschaftliches Arbeiten bestimmen sollte: dem hl. Kirchenlehrer Ephräm dem Syrer, dem Theologen und Hymnendichter des 4. Jahrhunderts. 1949 ließ P. Edmund in den *Studia Anselmiana* (Bd. 21) die Abhandlung „Die Theologie des hl. Ephraem in seinen Hymnen über den Glauben“ erscheinen; in derselben Reihe folgten 1951 „Ephraems Hymnen über das Paradies. Übersetzung und Kommentar“ (Bd. 26) und 1953 „Ephraems Reden über den Glauben. Ihr theologischer Lehrgehalt und ihr geschichtlicher Rahmen“ (Bd. 33). Außerdem publizierte er einige Aufsätze zu Ephräm in verschiedenen Organen.

In diesen Jahren nahm P. Edmund auch das Vorhaben einer kritischen Gesamtausgabe der Werke Ephräms mit deutscher Übersetzung in Angriff. Diese Ausgabe ist von 1955 bis 1979 erschienen und liegt heute in 38 Bänden des *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* vor, ein gewaltiges Werk, das P. Edmund ohne Mitarbeiter geschaffen hat. Es sicherte seinem Namen unter den Orientalisten einen hervorragenden Platz. Eine Vortragseinladung nach Kairo 1973 und die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Irakischen Christlichen Akademie der Wissenschaften 1979 waren äußere Zeichen der hohen Wertschätzung der Fachkollegen.

Der wissenschaftlichen Arbeit blieb P. Edmund Beck auch weiterhin verpflichtet, als er 1961 von Rom nach Metten zurückkehrte, um elf Jahre lang erneut als Lehrer am Gymnasium der Abtei zu wirken. Neben dem Unterricht arbeitete er an der Ephrämedition und -übersetzung und legte in den folgenden Jahren zahlreiche Fachpublikationen vor. Im einzelnen seien genannt vier Monographien in der Subsidia-Reihe des *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium* (Ephräms Polemik gegen Mani und die Manichäer im Rahmen der zeitgenössischen griechischen Polemik und der des Augustinus, 1978; Ephräms des Syrerers Psychologie und Erkenntnislehre, 1980; Ephräms Trinitätslehre im Bild von Sonne/Feuer, Licht und Wärme, 1981; Dorea und Charis. Zwei Beiträge zur Theologie Ephräms des Syrerers, 1984) sowie viele Aufsätze, die er nun bevorzugt der von der Görres-Gesellschaft getragenen Zeitschrift *Oriens Christianus* anvertraute, dazu einige Lexikonartikel (vgl. Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980, Bd. 1 [SMGB.E 29/II], St. Ottilien 1985, 35 f.; künftig das vollständige Schriftenverzeichnis, das derzeit in Vorbereitung ist und in *Oriens Christianus* erscheinen wird). Nachdem er als Siebzigjähriger aus der Schule ausgeschieden war, konnte er sich der wissenschaftlichen Arbeit noch fast zwei Jahrzehnte lang bis wenige Tage vor seinem Tod mit ganzer Intensität widmen.

Der Bayerischen Benediktinerakademie gehörte P. Edmund als ordentliches Mitglied der theologischen Sektion seit 1950 an. Er ist in ihr nicht besonders in Erscheinung getreten, wie es seinem zurückhaltenden und fast scheuen Wesen entsprach. Selbst manche Fachkollegen kannten P. Edmund Beck nur aus der Literatur oder aus sogar jahrzehntelangem brieflichen Kontakt und sind ihm nie persönlich begegnet. Die Benediktinerakademie darf es sich freilich zur Ehre anrechnen, diesen Gelehrten von internationalem Rang in ihren Reihen gehabt zu haben. Der Konvent der Abtei Metten aber

hat mit ihm nicht nur einen großen Gelehrten, sondern auch einen bescheidenen und liebenswürdigen Mitbruder verloren. R.i.p.

*Stephan Haering OSB*

*Metten*

*P. Dr. Cyrillus Johannes von Korvin-Krasinski*

Im Stiftohospital zu Andernach verschied am 29. März 1992, behütet von den Gebeten seines Abtes Anno Schoenen und einiger Mitbrüder, P. Dr. Cyrillus von Korvin-Krasinski. Erst wenige Stunden vorher war er nach einem Schlaganfall — dem zweiten seit Januar dieses Jahres — dorthin gebracht worden. Sein Hinscheiden bedeutet weit über den Bereich seines Heimatklosters hinaus den Verlust einer international angesehenen Gelehrtenpersönlichkeit, das Ende eines infolge der Weltereignisse des 20. Jahrhunderts reichen und ungewöhnlichen Lebens.

P. Cyrill gehörte einer bereits im 13. Jahrhundert urkundlich in Masowien bezeugten Adelsfamilie an, deren gräflicher Adelstitel seit dem 17. Jahrhundert von allen europäischen Fürstenhäusern anerkannt und bestätigt wurde, zumal sie durch eheliche Verbindungen mit den meisten der in Europa regierenden Fürstenhäuser verwandt war.

Der Weg des am 5. September 1905 auf Schloß Mszana Dolna bei Krakau geborenen jungen Grafen in die Abtei am Eifelsee kann nicht als unbedingt gradlinig bezeichnet werden. Zunächst studierte er nach dem Abitur ab 1924 in Paris am Institut Catholique Philosophie und Kunstgeschichte und dazu bei dem großen russischen Komponisten I. Strawinsky Musik und besonders Kompositionslehre. Entscheidend für die späteren ethnologischen Studien P. Cyrills war, daß er in seinen Pariser Jahren von Dr. med. Badmajeff, dem früheren Leibarzt des Russischen Zaren, der lange als Mönch in Tibet gelebt hatte und vom Buddhismus zur Orthodoxie kovertierte, begleitet wurde. Mit ihm verband ihn eine lebenslange Freundschaft. Dr. Badmajeff regte P. Cyrill nicht nur wesentlich zu seinen späteren ethnologischen Studien und Forschungen an, sondern vermittelte ihm auch in mündlicher Lehre die umfassende Kenntnis der tibetischen Medizinphilosophie, ein didaktischer Vorgang, für den die deutsche Gelehrtenwelt später größtes Interesse bekundete. Aber bis dahin war es noch ein weiter Weg. Es konnte niemanden überraschen, daß der junge Pole, dessen Familie der Kirche mehrere Prälaten und Bischöfe geschenkt hatte, nach kurzer Fortsetzung seiner kunstwissenschaftlichen Studien in Innsbruck sich entschloß, Theologie zu studieren und den priesterlichen Dienst in seiner Heimatdiözese Krakau anzustreben. Er schloß diese Studien mit bestem Erfolg 1936 ab und blieb dem Collegium Canisianum, in das er übersiedelt war, stets anhänglich verbunden. Wann ihn in dieser Zeit der Ruf erreichte, Benediktiner in Laach zu werden, wissen wir nicht. Zwischen einigen Vertretern der Innsbrucker theologischen Fakultät und den Theologen der Eifelabtei gab es gerade zu dieser Zeit heftige Auseinandersetzungen, die ihn bewegten, Stellung zu nehmen. Auch darüber, ob sein Erzbischof und Verwandter, Prinz Adam Cardinal Sapieha, der Maria Laach besucht und kennen gelernt hatte, einen Einfluß ausübte, wissen wir nicht. Si-

cher ist nur, daß der am 21.12.1936 geweihte Priester Graf Krasinski im Frühjahr 1937 im Maria Laach um Aufnahme bat und an dieser Bitte unbeirrt festhielt, obwohl man ihm dort nicht entgegenkam. Gehorsam reiste er auf Vorschlag Abt Herwegens nach St. André in Belgien, wo gerade einige junge Polen eingetreten waren. Ebenso interessierte er sich für die Gründung der Abtei Emaus-Prag in Polen, kehrte aber, beharrlich um Einlaß bittend, immer wieder an die Laacher Klosterpforte zurück.

Seine Stetigkeit wurde schließlich belohnt — am 5. März 1937 konnte er sein Postulat beginnen, im Oktober wurde er ins Noviziat aufgenommen und legte schließlich am 2. Oktober 1938 seine ersten Gelübde ab. Niemand konnte damals ahnen, daß bis zur Profese auf Lebenszeit noch fast ein Jahrzehnt vergehen würde. Vielmehr trugen P. Cyrill die Kriegereignisse ab 1. September 1939 zunächst Gefängnis in unserer politischen Gemeinde ein, nach Beendigung des Polenfeldzuges die Verbannung aus dem linksrheinischen Kriegsgebiet. Erst durch die Hilfe des dem Kloster wohlgesinnten Generalmajors v. Mackensen und dessen Bruder, der als Botschafter beim Quirinal tätig war, konnte P. Cyrill im Februar 1940 nach Rom reisen und nach kurzem Aufenthalt in S. Anselmo schließlich nach St. Paul vor den Mauern übersiedeln.

Auch während dieses römischen Aufenthaltes blieb P. Cyrill seinem Heimatkloster treu. Bis zum Frühjahr 1947 erneuerte er nach Ablauf seines Trienniums allen wohlmeinenden Vorschlägen für eine Stabilitätsübertragung zum Trotz alljährlich seine zeitlichen Gelübde, auch wenn der Heilige Stuhl gelegentlich die im Krieg noch nicht eingetretene Delegation des Abtes von Laach durch Sonderregelung legitimieren mußte. Die ihm neben eifriger Seelsorgstätigkeit für polnische Emigranten und Legionäre bleibende Zeit nutzte er durch eifrige Studien an der Lateranuniversität. Hier hörte er die Vorlesungen der großen Ethnologen aus der Gesellschaft der Steyler Missionare und konnte seine Darstellung der Tibetischen Medizinphilosophie soweit fördern, daß er sie nach seiner Rückkehr ins Heimatkloster 1947 bereits im Sommer 1948 der Universität Mainz als Dissertation am Institut für Völkerkunde vorlegen konnte. Der genaue im Mainzer Doktordiplom aufgeführte Titel der Arbeit sagt deutlicher die Thematik der Arbeit aus und zeigt gleich auch den Kontext der künftigen wissenschaftlichen Arbeit ihres Verfassers: „Chischara-Badahan, die drei Prinzipien der indischen Medizinphilosophie und die mikro-makrokosmische Analogie nach den Berichten eines burjätischen Arztes“. Die Arbeit erschien 1953, 1964 in zweiter Auflage. Sie war vor allem für alle an den Problemen der Akupunktur interessierten Gelehrten der Anlaß für immer neue Einladungen P. Cyrills zu internationalen Kongressen in aller Welt. Diese führten ihn nicht nur in die Zweite und Dritte Welt, sondern auch in Gebiete, die zur Zeit des Kalten Krieges zwischen Ost und West dem normalen Reisenden verschlossen blieben. So besuchte P. Cyrill nicht nur den Irak, sondern sprach auch auf Kongressen im sowjetischen Militärsperregebiet in Nowosibirsk und Taschkent. Dies alles zu schildern ist hier nicht der Raum, aber die mikro-makrokosmische Analogie blieb für P. Cyrill ein entscheidender Impuls für alle seine Forschungen, auch als er sich später als Mitglied und

Stipendiat des Frobenius-Instituts an der Universität Frankfurt besonders der Megalith-Kultur zuwandte und seinen literarischen Darlegungen eine umfassende Bestandsaufnahme in Lichtbildern zugrunde legte. Sein literarischer Nachlaß umfaßt etwa 50 Titel, in seinem Buch „Trina rerum machina“ (Mainz: Grünewald 1986, 461 S.) sah er mit Recht die Krönung seines Lebenswerkes.

P. Cyrill, der sich am 15. August 1947 nach kurzer Erprobung im Noviziat für immer der Laacher Mönchsgemeinde verbunden hatte, blieb bei aller Gelehrsamkeit stets ein gewissenhafter, eifriger Mönch, den auch eine lebendige und glaubensstarke Frömmigkeit auszeichnete. Sie war die Kraft, die ihn schwere Schicksale ertragen ließ: die Zerstörung des Schlosses Krasne, nach dem die Familie sich nannte, die Umwandlung seines Geburtsortes in eine landwirtschaftliche Kolchese, in der für seine betagte Mutter nur noch eine Mansarde im Verwalterhaus als Lebensraum übrig blieb. Die Umwandlung des Warschauer Familienpalais in den Palast der Volksrepublik Polen — das alles ertrug er in Schmerzen, aber auch in Geduld, er hatte ja schon viele Jahre vorher bei seinem Eintritt in Maria Laach „alles verlassen“.

*Emmanuel v. Severus OSB*

*Maria Laach*

*Prof. Dr. Josef Leinweber*

In den späten Abendstunden des 18. August 1992 starb in Fulda Prof. Josef Leinweber, der seit 1978 Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie gewesen ist. Mit großer Betroffenheit wurde die Nachricht von seinem Tod bei den Mitgliedern unserer Akademie aufgenommen. Für die Jahrestagung der Historischen Sektion am 10. Oktober in Plankstetten hatte Prof. Leinweber einen Vortrag über die Fuldaer Propstei Solnhofen angeboten und dies durch Anmeldung am 11. Juli noch einmal bestätigt. Hatten wir schon nach seiner schweren Operation um seine Mitarbeit gebangt, so war in den letzten Wochen vor dem Tod ihm selbst klar, daß die neuerliche Verschlechterung seines Zustandes wohl keine Hoffnung auf Heilung zuließ. Aber noch am Fest des hl. Benedikt hat er mit seiner Unterschrift — und dem Zusatz „je nach Gesundheitszustand“ — uns seinen Lebenswillen bekundet.

Der Verstorbene wurde am 9. April 1940 in Fulda geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Dietges schlossen sich die Gymnasialstudien in Münsterschwarzach und Würzburg an. Am 12. Februar 1959 legte er die Reifeprüfung am Domgymnasium in Fulda ab. Seine philosophische und theologische Ausbildung erhielt er an der Hochschule Fulda und der Universität München. Bischof Dr. Adolf Bolte weihte ihn am 10. April 1965 im Fuldaer Dom zum Priester. Es folgte eine zweijährige Tätigkeit als Kaplan in Florenberg. Aber schon 1967 wurde er zur Fortsetzung seiner Studien an der Universität München freigestellt. 1971 promovierte er mit einer Dissertation über „Das Hochstift Fulda vor der Reformation“ zum Doktor der Theologie. Danach war Dr. Leinweber als Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Augsburg tätig, wo er sich am 4. Juli 1975 mit einer Arbeit über „Die Provinzialsynoden in Frankreich vom Konzil von Vienne bis zum Konzil von Trient (1312–1545)“ habilitierte. Er erwarb damit die Lehrbefugnis für das Fach „Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“. Bald darauf ernannte ihn Bischof Dr. Eduard Schick von Fulda zu seinem persönlichen Referenten und übertrug ihm einen Lehrauftrag für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule (heute Theologische Fakultät) Fulda. 1976 wurde er mit der Ernennung zum o. Professor auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte berufen.

Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war Prof. Leinweber stets in der Seelsorge und für die Bistumsleitung engagiert. 1980 wurde ihm der Titel Monsignore verliehen. Nach seiner Berufung ins Domkapitel 1983 wurde ihm das Amt des Dezernenten für die Finanz- und Vermögensverwaltung des Bistums übertragen. Als Diözesanvorsitzender des Bonifatiusvereins galt sein Einsatz der Diaspora und der Mission.

Das wissenschaftliche Interesse von Prof. Leinweber galt vor allem der Geschichte des Klosters und der Diözese Fulda. Als Mitglied unserer Akademie hat er darüber hinaus die Redaktion des Bandes Hessen im Rahmen der *Germania Benedictina* betreut, eine Aufgabe, die leider unvollendet einem Nachfolger übergeben werden muß. Auch in anderen wissenschaftlichen Gesellschaften war Prof. Leinweber Mitglied. So gehörte er der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte und der Historischen Kommission für Hessen und Nassau an. Seit 1990 war er Rektor der Theologischen Fakultät Fulda.

Die Mitglieder der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, die Prof. Leinweber von unseren Jahrestagungen her kannten, trauern um diesen freundlichen Gesprächspartner und engagierten Mitarbeiter unserer Projekte, der am 24. August 1992 an seinem Wohnsitz in der Pfarrei Florenberg/Pilgerzell zur letzten Ruhe gebettet wurde. *Requiescat in pace!*

*Ulrich Faust*

*Ottobeuren*